

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und
Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 410

für den Einzelplan 15: II 100-1

nachrichtlich:

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230,
IV 240, IV 250, IV 270, IV 280 P-SOZ

IV 1, IV 3, IV 4, IV 5

Bearbeiter: Katy Klatt

Telefon: 0385/ 588-14292

AZ: IV 200e/ H 1100-24251-2022/003-003
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Katy.Klatt@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 9. Oktober 2024

**Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sowie zum Finanzplan 2024 bis 2030 (Haushaltsrunderlass 2026/2027);
Vorbereitende Maßnahmen zur anstehenden Einführung des neuen HKR-Verfahrens im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027**

Hausanschrift:

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-14770
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

1. Ausgangslage

Das Vergabeverfahren zur „Erstellung und Bereitstellung eines Gesamtsystems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen inklusive Systemservice“ (HKR 2.0) wurde am 27. Juni 2024 mit dem Zuschlag an die T-Systems International GmbH abgeschlossen. Mit der Zuschlagserteilung beginnt nun das Einführungsprojekt HKR 2.0, welches verantwortlich durch das Landesamt für Finanzen (LAF) geführt wird. Insofern wird auf das Schreiben des LAF vom 2. Juli 2024 – H 2300-00000-2024/008-001 Bezug genommen.

In Vorbereitung der Migration/Integration aller verfügbaren Daten der Haushaltsplanaufstellung aus ProFiskal-DAV in das neue Planaufstellungsverfahren HAV G5 muss die derzeitige Haushaltsstruktur rechtzeitig entsprechend den technischen Erfordernissen für das neue Verfahren geändert werden. Dabei bleibt die numerische Struktur der Einzelpläne (01 bis 15) erhalten.

Folgende erste Maßnahmen sind dazu notwendig und durch die Ressorts im Rahmen der Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 umzusetzen.

2. Maßnahmen

2.1 Kapitel

Die numerische Gliederung der Kapitel umfasst wie bisher den Zahlenraum 01 bis 99. Für besondere und einheitliche Kapitelstrukturen werden die Kapitel 90 bis 99 ausschließlich durch das Finanzministerium vergeben.

2.2 Gruppierungs- und Funktionenplan

Alle vorhandenen Haushaltstitel sind hinsichtlich ihrer Zuordnung nach dem Gruppierungsplan und des Funktionenplans zu überprüfen. Erforderliche Änderungen der Gruppierung sind mittels Titelübertragung auf den neuen Titel und Änderungen der Funktion mittels Änderung der Titelstammdaten vorzunehmen.

2.3 Haushaltstitel

Der Haushaltsplan umfasst derzeit rund 6.000 Einzeltitel, die jeweils einzeln begründet und im Aufstellungsverfahren verhandelt werden müssen.

Diese Vielzahl an Titeln führt in der Verwaltung zu einem erheblichen Aufwand, insbesondere, wenn es darum geht, Mittel von einem Titel auf einen anderen umzuschichten. Die ständige Notwendigkeit, detaillierte Verwaltungsvorgänge durchzuführen, um Haushaltsmittel flexibel einsetzen zu können, belastet die Effizienz und Transparenz des Haushaltsprozesses.

Angesichts dieser Situation sollte vor der anstehenden Migration des HKR-Verfahrens angestrebt werden, unter Berücksichtigung der Veranschlagungsgrundsätze, die Anzahl der Haushaltstitel zu reduzieren. Ziel ist es, den Haushaltsplan so zu gestalten, dass sowohl dem Haushaltsgesetzgeber als auch der Landesregierung eine Grundlage für fundierte Abwägungen und Priorisierungen bereitgestellt werden kann.

Die Ressorts sind daher gehalten, die Anzahl der Haushaltstitel zu prüfen mit dem Ziel, diese im Haushaltsentwurf 2026/2027 zu reduzieren.

2.4 Überführung von Maßnahmegruppen in Titelgruppen

2.4.1 Struktur einer Titelgruppe

Im derzeitigen Aufstellungsverfahren ProFiskal-DAV können mehrere Titel unter einem gemeinsamen oder übergeordneten Zweck in Maßnahmegruppen 01 bis 99 zusammengefasst werden.

Im künftigen Planungsverfahren HAV G5 ist nur das Strukturelement Titelgruppe verfügbar. In Titelgruppen werden Titel gleicher und unterschiedlicher ökonomischer Einnahme- oder Ausgabearten, die aber insgesamt einem einheitlichen Zweck dienen, zusammengefasst.

In der Titelgruppe kann – anders als bisher in der Maßnahmegruppe - jeweils nur ein Titel je Gruppierung (dreistellige Gruppierungsnummer) erfasst werden.

Beispiel:

bisherige Maßnahmegruppe	künftige Titelgruppe
MG 59 Titel: 511.04, 511.05, 514.04, 525.04, 525.59, 526.04, 533.02, 533.03, 533.59, 537.02, 812.03	TG 90 Titel: 511.90, 514.90, 525.90, 526.90, 533.90, 537.90, 812.90

Die zweistellige Zählnummer (letzten beiden Stellen des Haushaltstitels) der zusammengefassten Titel innerhalb einer Titelgruppe muss einheitlich sein und der Nummer der Titelgruppe entsprechen.

Beispiel:

bisherige Maßnahmegruppe	künftige Titelgruppe
MG 63 Titel: 428.63, 511.20, 685.63	TG 63 Titel: 428. 63 , 511. 63 , 685. 63

Für die Strukturierung der Titelgruppen sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- die numerische Gliederung der Titelgruppen erfolgt von 60 bis 99,
- die Nummern 60 bis 89 stehen dem Landtag, Landesrechnungshof, Staatskanzlei und den Ressorts zur selbstbestimmten Verwendung zur Verfügung,
- die Nummern 90 bis 99 werden für übergreifende einheitliche Zusammenfassung von Einnahmen und Ausgaben ausschließlich durch das Finanzministerium vergeben,
- eine Titelgruppe muss grundsätzlich mindestens zwei Titel umfassen.

Festgelegte Titelgruppen sind im Bedarfsfall:
TG 90 „IT-Bedarf (ressortintern)“.

Im Übrigen können für Haushaltstitel außerhalb von Titelgruppen nur die Zählnummern 01 bis 59 verwendet werden. Das heißt, dass Titel außerhalb von Titelgruppen mit einer Zählnummer größer als 59 auf neue oder vorhandene Titel außerhalb von Titelgruppen übertragen werden müssen.

Bisherige Maßnahmegruppen, die die Kriterien einer Titelgruppe erfüllen (Zählnummer 60 bis 89; ein Titel je Gruppierung) bleiben temporär als Maßnahmegruppen erhalten und werden mit der Einführung des neuen HKR-Verfahrens in Titelgruppe umbenannt.

Aus technischen Gründen werden die neuen Titelgruppen in ProFiskal-DAV weiterhin unter der Bezeichnung „Maßnahmegruppe“ geführt. Die Umbenennung in „Titelgruppe“ erfolgt erst mit der Migration in das neue HKR-System.

2.4.2 Schritte zur Einrichtung von Maßnahmegruppen, nach den Kriterien von Titelgruppen

In Vorbereitung der Haushaltsaufstellung 2026/2027 wurden vom Finanzministerium in allen Einzelplänen jene Maßnahmegruppen aufgelöst, die die Voraussetzungen für künftige Titelgruppen nicht erfüllen. Die in den Maßnahmegruppen vorhandenen Titel bleiben mit allen Stammdaten und Ansätzen erhalten. Die aus der Maßnahmegruppe herausgelösten Titel erhalten den Haushaltsvermerk „Technische Umsetzung von MG [Nummer der MG]“.

In ProFiskal-DAV hat die Maske „Maßnahme- und Titelgruppen-(TGR)“ nur den Lesezugriff. Das Einrichten von Maßnahmegruppen erfolgt ausschließlich durch das Finanzministerium, Referat 200.

Im Rahmen ihrer Ressortverantwortung werden die Ressorts gebeten, gemeinsam mit den zuständigen Linienreferaten des Finanzministeriums, die von ihnen gewünschten Maßnahmegruppen nach den Kriterien zukünftiger Titelgruppen - mit Hilfe der vom Finanzministerium zur Verfügung gestellten Einzelplantitelliste - zu erarbeiten. Die Einrichtung von Maßnahmegruppen ist unter Verwendung der **Anlage 1** sodann dem Finanzministerium

bis zum **1. November 2024**

zu übersenden.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung bleibt es in Ressortverantwortung, diese Titel bei Bedarf anzupassen und einer neuen Maßnahmegruppe zuzuordnen, die den Anforderungen der künftigen Titelgruppen entspricht. Dabei können die Titel auch außerhalb einer Maßnahmegruppe/Titelgruppe belassen werden.

Nach dem erfolgreichen Einrichten der beantragten Maßnahmegruppe durch das Finanzministerium erfolgt die Zuordnung der dazugehörigen Titel.

Beispiel:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Umsetzung nach ...		
422.01	011	Aaa			
511.01	011	Bbb			
811.61	011	Ggg Technische Umsetzung von MG 59.	→	811.01	Ggg Übertragen von 811.61 MG 59
				MG 90 (neu)	XYZ
511.04	011	Ccc Technische Umsetzung von MG 59.	→	511.90	XXX (Bei Bedarf getrennte Nachweisfüh-
511.05	011	Ddd Technische Umsetzung von MG 59.	→		

					rung und Buchung über Unterkonten) Übertragen von 511.04 MG 59 und 511.05 MG 59
514.04	011	Eee Technische Umsetzung von MG 59.	→	514.90	Eee Übertragen von 514.04 MG 59
686.61	011	Fff Technische Umsetzung von MG 59.	→	686.90	Fff Übertragen von 686.61 MG 59

2.5 Haushaltsvermerke

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 sind für Kapitel, Maßnahmegruppen/Titelgruppen und Titel ausschließlich die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 der Haushalts-technischen Richtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu verwenden. Für vom Vermerkekatalog abweichende Haushaltsvermerke sind dem Finanzministerium gesonderte Begründungen mit der Haushaltsanmeldung vorzulegen. Für freie Vermerke ist die jeweils zutreffende Vermerke-kategorie zu verwenden:

„Freier Textvermerk ohne Platzhalter (Deckung durch Einnahmen)“
 „Freier Textvermerk ohne Platzhalter (Deckungsfähigkeit)“ und
 „Freier Textvermerk ohne Platzhalter“.

Bei der Anmeldung von Rückeinnahmevermerken und Vermerken zur Absetzungen von Ausgaben von den Einnahmen (HV-Nr. 160 bis 163) - auch bei bereits bestehende Vermerke, denn diese sind rechtlich auch neu - sind dem Finanzministerium zusätzlich begründende Unterlagen vorzulegen. Darin sind insbesondere die Gründe darzulegen, weshalb vom Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 Landshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO)) und vom Grundsatz der Bruttoveranschlagung (§ 15 LHO) abgewichen werden soll.

2.6 Erläuterungen

Die Erfassung der Erläuterungen hat in standardisierten, möglichst einfach strukturierten Texten zu erfolgen. Das bedeutet für Texte, dass diese als Standardtext in Fließtext ohne Blocksatz zu erfassen sind.

Für Tabellen ist das Layout der in Profiskal als Standarderläuterungen hinterlegten Tabellen zu nutzen (Titel 124.01, 421.01, 422.01, 422.02, 422.03, 511.01, 511.07, 514.01, 514.07, 517.01, 518,01, 519.01, 546.99, 811.01). Diese Tabellen können bei Bedarf durch das Hinzufügen oder Löschen von Zeilen ergänzt werden, die Anzahl und Breite der Spalten darf nicht verändert werden.

Die Vorgaben für Standarderläuterungen für Zuwendungstitel sind zu beachten. Die Beachtung dieser Vorgaben ist vor dem Hintergrund der Übernahme/Migration dieser Erläuterungen in ein neues HKR-System zwingend notwendig. Die Nichtbeachtung des vorgegebenen Tabellenlayouts hat zur Folge, dass die Standarderläuterungen nach fehlgeschlagener Integration manuell durch das Fachressort nachgepflegt werden muss.

Siehe hier **Anlage 2** „Hinweise zur Arbeit mit standardisierten Erläuterungstexten in DAV“. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung und Konkretisierung des Projektes „HKR 2.0“ können weitere Vorgaben seitens des Finanzministerium erfolgen.

2.7 Sachbücher Einzelplan 72 (Kassenkapitel für Sondervermögen und Rücklagen)

Für die im Einzelplan 72 vorhandenen Sachbücher für Sondervermögen und Rücklagen finden hinsichtlich der Gruppierung und der Funktion die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV-HS) Anwendung, sofern im Errichtungsgesetz des Sondervermögens nichts Anderes geregelt ist.

Bei der Zuordnung der sachlich richtigen Gruppierung (Einnahmen und Ausgaben) ist grundsätzlich der Zahlungsweg zu beachten. So sind den Zahlungen an den Landeshaushalt oder vom Landeshaushalt immer die Gruppierung für den öffentlichen Bereich zuzuordnen. In ProFiskal-DAV wird das Ordnungsmerkmal „Funktion“ in den Titelstammdaten für statistische Auswertungen verwendet. Die Umstellung auf die Funktion nach den VV-HS erfolgt mit Einführung einer neuen HKR-Planungssoftware zu einem späteren Zeitpunkt.

Änderungen der Titelstammdaten im Einzelplan 72 sind mit dem Formular „ProFIS 103 - Einrichten von Buchungsstellen nach § 71 Absatz 1 LHO“ über das Finanzministerium an das LAF zu beantragen.

Im Auftrag

gez. Maximilian Wauschkuhn

Anlagen

Anlage 1: Einrichten von Maßnahmegruppen im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses

Anlage 2: Hinweise zur Arbeit mit standardisierten Erläuterungstexten in DAV

Anlage 1

zum Haushaltsrunderlass 2026/2027

hier: vorbereitende Maßnahmen zur anstehenden Einführung des neuen HKR-Verfahrens

Einrichten von Maßnahmegruppen im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses

Kapitel	MG	für Einnahmen (E), Ausgaben (A)	Zweckbestimmung (max. 150 Zeichen)	Haushaltsvermerk (max. 5 Einzelvermerke)	Titel (ggf. zugehörige jetzige Titel)
Beispiel* 0750	75	A	Individuelle Förderung, Integration und Inklusion	1. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. 2. HV..... 5. HV.....	427.78 511.78 525.78 527.78 534.78 685.78

**In diesem Beispiel erfüllen die Titel 427.78, 511.78, 525.78, 527.78, 534.78 und 685.78 zwar die Kriterien einer Titelgruppe, waren mit der zweistelligen Zählernummer 78 jedoch der MG 75 zugeordnet. Darum wurde die MG 75 aufgelöst. Hier könnte eine MG 75 eingerichtet werden und die Titel dorthin auf 427.75, 511.75 usw. übertragen werden.*

Anlage 2

zum Haushaltsrunderlass 2026/2027

hier: vorbereitende Maßnahmen zur anstehenden Einführung des neuen HKR-Verfahrens

Hinweise zur Arbeit mit standardisierten Erläuterungstexten in DAV

Bei der Bearbeitung der Erläuterungen ist darauf zu achten, dass die bestehenden Formate nicht verändert werden (Blattformat, Schriftart Arial 8, Einzüge, Tabstops usw.).

Die Texte sind fortlaufend (mit automatischem Zeilenumbruch) zu erfassen.

Leerzeilen dürfen nur bei sehr umfangreichem Text stehen.

Am Ende einer Erläuterung darf max. eine Absatzmarke (ENTER) stehen.

Erläuterungen zum Kapitel bzw. Erläuterungen zu MG müssen in den Masken des Kapitels bzw. der MG erfasst werden.

Es stehen folgende Formatvorlagen zur Verfügung:

<u>Tastenkombination</u>	<u>Formatvorlage (Muster siehe Anlage)</u>
STRG+T	Titelzeile
STRG+N	nachTitelZeile
STRG+Shift+B	nachTitelmitBetragDHH
STRG+1	Aufzählung1 (ohne Beträge)
STRG+2	Aufzählung2 (ohne Beträge)
STRG+Shift+S	SummenzeileDHH

Beispiele:

Zu Titel 515 01 **Titelzeile**

Der bestehende Mietvertrag in der Grünen Straße über eine Nutzfläche von 457,79 qm wird verlängert und weitere zusätzlich erforderliche Flächen im Rahmen des genehmigten Raumbedarfsplanes mit einer weiteren Etage (gleichfalls 457,79 qm) angemietet. Die Mietausgaben je qm werden für das Objekt Grüne Straße deutlich gesenkt, so dass aus der Neuanmietung Mehrausgaben nicht entstehen. **nachTitelzeile**

Hier wird eine Nachtitelzeile mit Betrag **nachTitelmitBetragDHH**

eingegeben jjdkja ASJKLAS AS ASJKKSAjkljas as asjask
asjkaskjaskjaskljaskjaskjaskasjas asjkasjaskjas

1.000,00 EUR 10.000,00 EUR

1. Ersatzbeschaffung von **Aufzählung1**

a) Weitere Positionen werden bei den Ersatzbeschaffungen ersatzlos gestrichen und entfallen **Aufzählung2**

Summenzeile

zusammen

51.000 EUR